



18.02.2012

<http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/23/0,3672,8475927,00.html>

ap

Scheidungskinder: Regierung will Unterhalt neu regeln

"Wenn das Kind teuer wird, lässt das Jugendamt einen im Stich"

von *Panja Schollbach*

Nach der Trennung zahlen Väter oft keinen Unterhalt für ihre Kinder. Dann springt das Jugendamt ein, in Deutschland für eine halbe Million Kinder. Die Regierung will nun das Gesetz reformieren. Noch nicht in Kraft, sorgt es schon für Aufregung.

Eine Woche vor dem zwölften Geburtstag ihres Sohnes bekam die Pfälzerin Brigitte Andes Post vom Jugendamt: Der Unterhaltsvorschuss von 180 Euro werde nun eingestellt, erfuhr die Alleinerziehende. Weil der Vater ihres Sohnes den festgesetzten Kindesunterhalt nicht zahlen konnte, war das Amt eingesprungen - allerdings nur bis zum zwölften Geburtstag. So will es das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Nach dem 12. Lebensjahr ist Schluss

"Gerade dann, wenn das Kind teurer wird, lassen sie einen im Stich!", kritisiert die 46-Jährige. Das Geld fehlt dem Mutter-Sohn-Haushalt. "Im Alltag macht sich das bemerkbar", sagt Andes. Gerade bei einem Teenager - da werden die Wünsche größer, die Hobbys kostspieliger, die Kleidung teurer. Laut UVG bekommen Kinder je nach Alter zwischen 133 und 180 Euro pro Monat vom Jugendamt - wenn der unterhaltspflichtige Elternteil das Geld nicht zahlen kann. Allerdings nur bis zum zwölften Lebensjahr der Kinder und maximal sechs Jahre lang.

Nun will die Bundesregierung das Gesetz "entbürokratisieren" - zum Nachteil der Kinder von Alleinerziehenden, glaubt der Bundesverband der alleinerziehenden Mütter und Väter (VAMV).

Geld fließt nicht mehr direkt an Mutter

Die neuen Pläne sehen vor, dass das Jugendamt den Unterhaltsvorschuss - anders als bislang - nicht mehr rückwirkend gewähren kann. Dafür soll künftig

das Amt das Vermögen des unterhaltspflichtigen Elternteils beim Finanzamt einsehen dürfen - im Zweifelsfall durch Kontenabrufe. Für scharfe Kritik sorgt allerdings die geplante Anrechnung sogenannter "Leistungen an Dritte": Meldet ein unterhaltspflichtiger Vater seinen Sohn im Sportverein oder in der Musikschule an und er bezahlt den Kurs, dann kürzt das Jugendamt künftig den Unterhaltsvorschuss. Und zwar um den Betrag, den der Sportverein monatlich kostet.

"Der betreuende Elternteil muss entscheiden können, wofür das Geld eingesetzt wird!", kritisiert die Geschäftsführerin des VAMV, Miriam Hoheisel. "Wenn offensichtlich doch Mittel für den Unterhalt vorhanden sind, ist es der vollkommen falsche Weg, diese vom Unterhaltsvorschuss abzuziehen." Damit falle der Staat Alleinerziehenden in den Rücken. "Dieser Punkt bereitet uns große Bauchschmerzen." Kinder von Alleinerziehenden seien ohnehin einem größeren Armutsrisiko ausgesetzt.

"Altersgrenzen sind willkürlich"

Der Verband fordert von der Bundesregierung auch, die Altersgrenze auf 18 Jahre anzuheben und die Bezugsdauer nicht länger zu deckeln. "Jegliche Altersgrenzen sind rein willkürlich", sagt Hoheisel. "Denn kein Kind hat die Garantie, dass die Eltern sich nicht trennen, wenn es über zwölf ist." Im Koalitionsvertrag hatte die Bundesregierung in Aussicht gestellt, die Altersgrenze für den Unterhaltsvorschuss auf 14 Jahre zu erhöhen. Passiert ist das nicht.



ZDF

2010 finanzierte das Jugendamt für rund 500.000 Kinder bundesweit den Unterhalt vor. Vor allem nichteheliche Kinder waren auf die staatliche Hilfe angewiesen. "Ich weiß gar nicht, wie ich das alles finanzieren soll, wenn mein Sohn Abitur macht und studieren will", sagt die alleinerziehende Mutter Brigitte Andes.

Warum das Geld nicht bis zur Volljährigkeit gezahlt wird, leuchtet der 46-Jährigen nicht ein. Das Bundesfamilienministerium wiegelt mit Blick auf die Kosten ab. "Bei der derzeitigen Haushaltslage ist das schlicht und ergreifend nicht zu bezahlen", so ein Sprecher. Wenn sie das Geld für einen Anwalt hätte, sagt Brigitte Andes, würde sie klagen. "Den Atem dazu hätte ich."